

## Vortrag an den Ministerrat

### **Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit; Gemischte Kommission gemäß Art. 7; Bestellung der österreichischen Mitglieder**

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (BGBl. Nr. 86/1972) wurde am 17. April 1969 in Wien unterzeichnet und ist am 19. März 1972 in Kraft getreten. Es sieht in Art. 7 vor, dass die Vertragsparteien zum Vorschlag von geeigneten Maßnahmen einschließlich der Ausarbeitung von Arbeitsprogrammen und zur Beobachtung der Durchführung des Abkommens eine Gemischte Kommission für Wissenschaft und Technik einsetzen.

Die Tagungen der Gemischten Kommission finden abwechselnd in Österreich und in Bulgarien statt. Die bevorstehende zwölfte Tagung der Gemischten Kommission wird voraussichtlich im Juni 2019 in Wien abgehalten. Zuletzt trat die Gemischte Kommission am 21. Juni 2017 in Sofia zusammen. Die Mitglieder wurden auf Vorschlag der Bundesregierung (vgl. Pkt. 13 Beschl.Prot Nr. 43 vom 16. Mai 2017) vom Herrn Bundespräsidenten bestellt. Aufgrund personeller Veränderungen ist eine Neubestellung der österreichischen Mitglieder in der Gemischten Kommission vorzunehmen.

Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Christian AUTENGRUBER, M.A.  
Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration  
und Äußeres

Mag. Heribert BUCHBAUER  
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

Dr. Christian GOLLUBITS  
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

Die mit der Tagung der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission gemäß Art. 7 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit ihrer Funktion zu entheben und die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

28. März 2019

Dr. Karin Kneissl  
Bundesministerin